

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 6. März 1980**  
**— Drucksache 9/427 —**

### **A. Problem**

Nach dem Gesetz zur Änderung des Personalausweisgesetzes vom 6. März 1980 sollen am 1. Oktober 1981 neue Personalausweise eingeführt werden. Dieser Termin kann nach übereinstimmender Auffassung der Innenminister des Bundes und der Länder wegen Verzögerungen bei den vorbereitenden Maßnahmen nicht eingehalten werden.

### **B. Lösung**

Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Personalausweisgesetzes vom 6. März 1980 und damit für die Einführung des neuen Personalausweises am 1. Oktober 1981 wird aufgehoben und geregelt, daß der neue Zeitpunkt durch besonderes Gesetz zu bestimmen ist.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Kosten**

keine

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 6. März 1980 —  
Drucksache 9/427 — anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1981

### **Der Innenausschuß**

**Dr. Wernitz**

Vorsitzender

**Dr. Jentsch (Wiesbaden)**

Berichterstatter

**Schäfer (Offenburg)**

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden) und Schäfer (Offenburg)**

Der Gesetzentwurf wurde in der 38. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Mai 1981 an den Innenausschuß überwiesen.

Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 1981 beraten und mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion gebilligt. Im Rahmen dieser Erörterungen hat der Ausschuß an frühere Beratungen angeknüpft. Bereits in seiner Sitzung am 11. Februar 1981 hatte er die mit dem Gesetzentwurf im Zusammenhang stehende Problematik der weiteren Entwicklung des neuen Personalausweissystems und die Frage einer gesonderten gesetzlichen Aufhebung des Zeitpunktes für das Inkrafttreten des Personalausweisgesetzes vom 6. März 1980 ausführlich erörtert. Die mit dem Gesetzentwurf nunmehr in die Wege geleitete Vorgehensweise war dabei in der Ausschußberatung einhellig auf Ablehnung gestoßen und mißbilligt worden. In seiner Sitzung am 18. März 1981 ist der Ausschuß durch die Bundesregierung über den in der Begründung zum Gesetzentwurf im einzelnen dargelegten Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 12. März 1981 unterrichtet worden. Dabei hat die Bundesregierung die Notwendigkeit eines gesonderten Gesetzes zur Beseitigung des Zeitpunktes für das Inkrafttreten des Personalausweisgesetzes vom 6. März 1980 dargelegt und darauf hingewiesen, daß zur Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 12. März 1981 ein entsprechender Gesetzentwurf

notwendig sei, der dann wahrscheinlich zum 1. Januar 1983 in Kraft treten könnte.

Im Rahmen der Erörterungen des Gesetzentwurfes hat die Fraktion der CDU/CSU betont, daß sie dem Gesetzentwurf nur dann hätte zustimmen können, wenn der Zeitpunkt des Inkrafttretens fixiert worden wäre. Im übrigen hat sie wiederholt, daß sie die reine Aufhebung des Zeitpunktes für das Inkrafttreten des Gesetzes vom 6. März 1980 sehr mißbillige und es bemängelt, daß kurz nach der Verabschiedung eines äußerst intensiv beratenen und im Beratungsverfahren stark geänderten Gesetzes noch vor dessen Inkrafttreten die Notwendigkeit einer Reihe von Änderungen und die damit verbundene Verzögerung des Inkrafttretens dargelegt werde.

Die Fraktionen der SPD und FDP haben im Rahmen der Beratung hervorgehoben, es sei im Hinblick auf die in der Begründung der Bundesregierung im einzelnen dargelegte Sachlage erforderlich, daß unverzüglich der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Personalausweisgesetzes vom 6. März 1980 aufgehoben werden müsse, ohne daß der neue Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt werden könne. Von den Koalitionsfraktionen wurde jedoch betont, daß eine derartige Gesetzesänderung eine absolute Ausnahme bleiben müsse. Mehrheitsentscheidung im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Bonn, den 16. Juni 1981

**Dr. Jentsch (Wiesbaden)**

Berichterstatter

**Schäfer (Offenburg)**